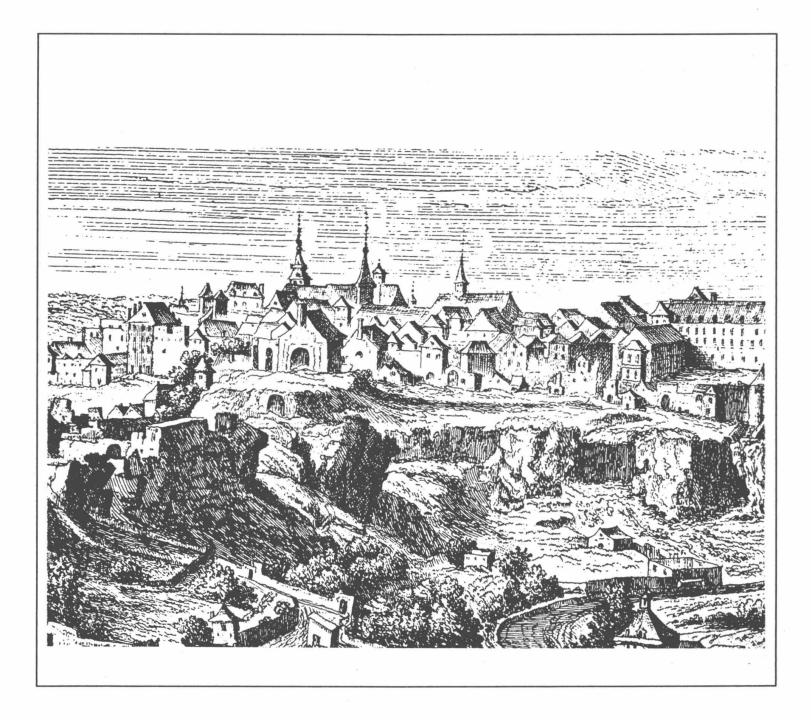
ANCE-BULLETIN NO. 85



Editeur: Association Nationale des Communautés Educatives (A.N.C.E.)

Section luxembourgeoise de la F.I.C.E.

Boîte postale 255; L - 4003 ESCH-SUR-ALZETTE - Fax: 57 33 70

Paraît 4 fois par an - Tirage: 400

Ce bulletin est imprimé sur du papier recyclé

BULLETIN DE L'ANCE

Editeur: Association Nationale des Communautés Educatives (A.N.C.E.)

Boîte postale 255, L - 4003 ESCH-SUR-ALZETTE, Fax 57 33 70

Parution: Au moins 4 x par année

Abonnement: Veuillez verser la somme de 500 francs à un des comptes suivants:

CCP: 2977-67; BIL: 7-150/1515;

avec la mention: Abonnement bulletin ANCE

Pour tout renseignenemt complémentaire, veuillez vous adresser à:

Robert SOISSON, président

17, rue Mathias KOENER L - 4174 ESCH-SUR-ALZETTE

Tél.: 57 03 68 (privé), 54 73 83 - 294/295 (bureau)

Fax.: 57 33 70 (privé)

Fernand LIEGEOIS, trésorier

91, rue Principale L - 3770 TETANGE

Tél. et Fax: 56 57 36 (privé)

Paul DEMARET, secrétaire

1a, rue Nic Pletschette L - 3743 Rumelange

Tél: 55 27 28 27 (Foyer Ste Elisabeth)

Privé: 56 68 83

L'ANCE a été constituée le 9 juin 1978. Elle est la section luxembourgeoise de la Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) qui a été créée en 1948 sous les auspices de l'UNESCO. La FICE est la seule organisation internationale qui s'occupe des questions de l'éducation en dehors du milieu familial. Comme organisation non-gouvernementale, elle est représentée auprès de l'UNESCO, de l'UNICEF, de l'ECOSOC et du Conseil de l'EUROPE.

L'ANCE regroupe une cinquantaine de membres actifs (Centres d'accueil, centres d'éducation différenciée, institutions spécialisées, associations de parents et de professionnels du secteur médico-psycho-pédagogique et social ainsi que 150 membres individuels. Les principaux objectifs de l'ANCE sont les suivants:

- 1) Défendre les droits des enfants, surtout des enfants les plus démunis
- promouvoir la coopération et le dialogue entre les différentes professions du secteur médico-psycho-pédagogique et social
- soutenir les communautés éducatives dans les actions et projets visant une amélioration des conditions de vie des enfants
- 4) promouvoir la formation continue des professionnels du secteur
- 5) mettre en oeuvre des programmes de loisirs et de vacances destinés aux enfants des communautés éducatives
- 6) collaborer aux efforts d'intégration scolaire, professionnelle et sociale des enfants défavorisés
- 7) publier régulièrement un bulletin
- 8) collaborer activement aux travaux de la FICE
- 9) favoriser les échanges internationaux à tous les niveaux de l'action éducative

EDITORIAL

Liebe Leser.

Im Herbst soll im Parlament über eine Gesetzesvorlage beraten werden, welche die Schaffung eines Ombudskommittees für Kinderrechte vorsieht.

Als vor zwei Jahren die Internationale Konvention über die Rechte des Kindes von unserem Land ratifiziert wurde, verpflichtete sich die Regierung, ihre Gesetze an die Richtlinien der Konvention anzupassen und ihren Inhalt der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Außerdem muß sie in regelmäßigen Abständen in Genf über die Fortschritte bei der Umsetzung der Konvention berichten, zuerst bereits Ende dieses Jahres.

Leider hat sich in der Zwischenzeit nicht sehr viel getan. Eine Arbeitsgruppe, die vom Familienministerium zusammengesetzt wurde und an der auch einige NGO's beteiligt waren (UNICEF, ATD Quart Monde, ALUPSE, Fondation Kannerschlaß, ANCE, Scouts ...) erarbeitete eine ausgezeichnete Vorlage für ein umfassendes System zur Überwachung und zum Schutz der Kinderrechte, welches jedoch im Ministerrat « durchfiel »; vielleicht, weil es zu ambitiös war. Prof. E. Verhellen, der die Arbeitsgruppe beriet, sprach von einem logisch ineinandergreifenden System von Maßnahmen, das, falls es verwirklicht werde, für alle anderen Länder Modellcharakter haben könnte.

Da letzes Jahr gewählt wurde, bestand eine lange Periode politischer Windstille. Jeder versteht, daß eine Regierung vor Neuwahlen keine umstrittene Projekte auf die Umlaufbahn setzen will, besonders wenn sie auch noch viel Geld kosten. Andererseits hätte die Frage der Kinderrechte trotzdem etwas mehr Beachtung verdient. Die Sommerpause, die Neubildung der Regierung und die zweite Umbildung nach dem Wechsel von Premier Santer nach Brüssel führten dazu, daß im Jahre 1994 in Sachen Kinderrechte praktisch überhaupt nichts verwirklicht wurde. Positiv ist lediglich die Veröffentlichung und die Verteilung eines Plakates zu den Kinderrechten an alle Schulkinder des Primärunterrichts.

Im Familienministerium wurde daraufhin ein zweites Projekt ausgearbeitet, welches mit einigen Abstrichen doch die wesentlichen Aspekte des ersten Entwurfes enthält. Leider sind in diesem zweiten Entwurf die NGO's nicht mehr im « Ombudskommittee » vertreten. Wie in anderen Ländern wird sich ihre Rolle darauf beschränken müssen, die Taten oder die Unterlassungssünden der Regierung kritisch zu überwachen und notfalls eigene Initiativen zu ergreifen.

Um die Diskussion um die Konvention etwas zu illustrieren, veröffentlichen wir in dieser Nummer die Zusammenfassung einiger Kapitel aus einem Buch von Professor E. Verhellen: « Ombudswork for Children ».

Robert SOISSON

FICE-Kongreß in Kopenhagen vom 22. - 24. Mai 1996

Multikulturelle Lebensformen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in einer unruhigen Zeit

Untertitel (Auswahl):Wie wird Kultur vermittelt?
- Traditionen und Kultur in der Heimerziehung Kultur, Religion, Tradition, Identität - Randgruppen und Identität - Die Ursprünge eines
Kindes - Flüchtlinge und ihre Kultur - Einwanderer und ihre Kultur - Musik, Theater, Film
und Kunstschaffen in der Heimerziehung - Intergration, kulturelle Assimilation und Konflikte.

Der Kongreßort, Eigtveds Pakhus, ist ein wunderbar restauriertes Warenhaus aus dem 16. Jahrhundert und liegt mitten in Kopenhagen. Die Teilnahmegebühren enthalten die Simultanübersetzung während den Plenarsitzungen, die Mittagessen, Getränke während den Unterbrechungen, ein Abendessen im Tivoli-Park, die Bufftets während den Empfängen, die Transporte zu den Institutionen und Projekten des Besuchsprogramms und den Kongreßbericht. Einschreibegebühren: Mehr oder weniger 550 SF - Die Teilnehmerzahl ist auf 300 begrenzt.

OMBUDSWORK FOR CHILDREN

A way of improving the position of children in society

Edited by Eugeen VERHELLEN & Frans SPIESSCHAERT

Acco, Leuwen 1989 ISBN 90-334-2051-1

Zusammenfassung aus dem Englischen von Robert SOISSON

Vorbemerkung:

Das Buch, welches ich im folgenden im Auftrag unserer Arbeitsgruppe zusammenfassen werde, ist eine Sammlung von Beiträgen, die anläßlich internationalen Kongresses für "Ombudswork for Children" zusammengetragen werden konnte. Dieser Kongreß fand unter dem Impuls und unter der Leitung von Eugeen Verhellen statt. Prof. Dr. Eugeen Verhellen ist Professor für Psychologie an dem Psychologischen Institut der Universität Gent und Leiter des "Seminars und Laboratorium für Jugendfürsorge und Erwachsenenbildung der Reichsuniversität Gent". Innerhalb dieser Einrichtung besteht ein "Forschungs- und Informationszentrum für die Rechte des Kindes", in dessen Auftrag das vorliegende Buch veröffentlicht wurde. Ein zweiter internationaler Kongreß zum Thema Ombudswork fand 1991 in Amsterdam statt und ein dritter wird voraussichtlich 1994 in Südamerika stattfinden

Zur Terminologie: Die Ausdrücke Ombudswork und Ombudsmann stammen aus dem skandinavischen Raum und haben dort eine für jedermann verständliche Bedeutung weil es diese Einrichtung seit mehreren Jahrhunderten gibt. Der Ausdruck ist eng an die Funktion gebunden. Wir werden in Luxemburg wohl oder übel einen anderen Ausdruck finden müssen, einen Ausdruck, der sich orientiert an der Art wie in Zukunft hier in Luxemburg die Rechte der Kinder gefördert und verteidigt werden sollen.

Ich werde mich im folgenden strikt an den Aufbau des Buches halten (der übrigens auch dem Aufbau des Kongresses entspricht) und versuchen, die für unsere Arbeitsgruppe wichtigen Informationen hervorzuheben. Einleitung (S.1)

In seiner kurzen Einleitung geht E. Verhellen auf die Bedeutung des Kongresses ein, der sowohl qualitativ-inhaltlich als auch von der Zahl der Beiträge her ein Erfolg war. Seiner Auffassung nach spiegelt sich darin das Interesse und die Neugier gegenüber der sich in stetigem Wandel befindenden sozialen Position des Kindes. Hauptziel des Kongresses war die Weiterentwicklung des Konzeptes der Kindheit; weg vom Begriff des Kindes als werdender Erwachsener hin zur Betrachtung des Kindes als eigenständiges menschliches Wesen.

Teil 1: Motive und Strategien zur Verteidigung und zum Ausbau der Rechte des Kindes

Eugeen Verhellen: Ombudswork für Kinder: Strategien zur Absicherung der Selbständigkeit des Kindes in unserer Gesellschaft. (S. 9 ff)

Die Kinderrechtsbewegung ist ein Hinweis für das steigende Interesse an einer Klärung der rechtlichen Situation des Kindes in unserer Gesellschaft. In seinem Beitrag versucht Verhellen aufzuzeigen, warum ein solches Interesse besteht und wie diese Rechtslage geklärt werden kann.

1. Begründung

Die Notwendigkeit der Definition von verbindlichen Kinderrechten besteht aus vier Gründen:

- 1.1 Unsere Gesellschaft ist erwachsenenzentiert. Ähnlich wie die Frauen vor hundert Jahren wird das Kind heute noch nicht als eigenständige Person betrachtet. Die Erwachsenen schreiben ihm Rollen zu an die es schließlich selbst glaubt. So entsteht was die Rechtslage des Kindes betrifft ein Moratorium das unendlich lange dauern kann.
- 1.2 Das Kind ist ein menschliches Wesen und ist als solches bereits im Besitz aller Menschenrechte. Daß das Kind noch "in Entwicklung begriffen" sei ist kein Argument, ihm Rechte vorzuenthalten, denn welcher Mensch ist schon vollkommen entwickelt? Wie andere

Personengruppen kann das Kind allenfalls zusätzliche Rechte beanspruchen, z.B. das Recht auf Schutz.

- 1.3 In Wissenschaft und Forschung wurde das Kind bisher vorwiegend als Forschungsobjekt betrachtet. Es wurde fragmentiert und in eine Art Quarantäne versetzt, die progressiv, nach dem Durchlaufen verschiedener Stadien bis zum Erwachsenenalter, aufgehoben wird. In dieser Logik entsteht jedesmal ein Teufelskreis wenn Kinder von Erwachsenen als anders betrachtet werden, dadurch auch anders behandelt werden, was wiederum die Unterschiede vergrößert. Das Wesen des Kindes bleibt unberücksichtigt. Neuere wissenschaftliche Theorien betonen die aktive Rolle, die das Kind im Umgang mit Erwachsenen und seiner Umwelt spielt. Es reagiert nicht nur auf seine Umgebung sondern beeinflußt diese als "sinn-bildendes" Subjekt.
- 1.4 Historisch gesehen ist der Begriff der Kindheit relativ rezent. Erst während der Aufklärung wurde das Kind als eigenes Wesen definiert und erst um die Jahrhundertwende wurden die ersten Gesetze zum Schutz der Kinder erlassen.

2. Strategien

Kindheit ist durch Machtlosigkeit charakterisiert. Ausgehend von der Tatsache, daß alle Menschen gleich sind, unabhängig auch von ihrem Alter, muß dem Kind Autonomie, das Recht auf Selbstbestimmung und die Anerkennung als Rechtssubjekt gewährt werden. Die Kinderrechtsbewegung stellt ihre Forderungen in den Rahmen der allgemeinen Menschenrechte. Kinder sollen nicht den Erwachsenen gleichgestellt werden, sie sollen aber das Recht auf Selbstverwirklichung erhalten. Dies ist nur möglich in einer demokratisch funktionierenden Gesellschaft mit demokratischen Institutionen und wird einen befreienden Einfluß auf alle Mitglieder dieser Gesellschaft haben.

2.1 Die Frage der Kompetenz (Urteilsfähigkeit)

Generell werden Kinder als unreif dargestellt: Sie sind nicht kompetent genug um unabhängig ihre Rechte ausüben zu können. Die Validität dieses Arguments wird jedoch relativiert 1) durch die Tatsache, daß auch Erwachsene nicht gleichermaßen in allen Bereichen kompetent sind, 2) durch die immer wieder aufflammenden Diskussionen um die Bestimmung der Altersgrenze zum Status des Erwachsenen und

- 3) durch wissenschaftliche Forschungsergebnisse, die beweisen, daß auch sehr junge Kinder intellektuelle Klarheit und moralische Urteilsfähigkeit besitzen (Piaget) sowie Berichte über gut funktionierende autonome Kindergemeinschaften. Wie auch immer die Standpunkte sind: Die Verwirklichung der Rechte des Kindes können nur dazu beitragen, seine Kompetenz zu erhöhen, nicht umgekehrt!
- 2.2 Tendenzen in der Kinderrechtsbewegung

Innerhalb dieser Bewegung gibt es mehrere Richtungen:

- Der reformistische Flügel fordert eine Herabsetzung der legalen Altersgrenze und die progressive, altersspezifische Gewährung von Rechten.
- Der radikale Flügel fordert die Gewährung der allgemeinen Menschenrechte für alle Kinder
- Der pragmatische Flügel geht davon aus, daß Kinder im Prinzip im Genuß aller Rechte sein sollen, außer in den Fällen in denen die Inkompetenz bewiesen ist und dies von niemandem bestritten wird. Darin besteht ein gewichtiger Unterschied zur heutigen Situation in der Kinder im Prinzip keine Rechte haben außer in besonderen Situationen. Damit werden aus Rechten Pflichten (siehe Schulpflicht).

2.3 Strategien der Kinderrechtsbewegung

- 2.3.1 Lobbyarbeit für das Kind: Hauptziel der Lobbyarbeit sind strukturelle Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene. Diese werden erreicht durch Öffentlichkeitsarbeit, Archivierung von Mißbrauchsfällen, Beratung von Politikern, Unterstützung lokaler Initiativen und Beratung der gesetzgebenden Instanzen.
- 2.3.2 Wissenschaftliche Untersuchung der Kindheit unter Einbezug der Perspektive des Kindes
- 2.3.3 Förderung der Selbstorganisation von Kindern

2.3.4 Netzwerkentwicklung

3. Ombudswork für Kinder

Verhellen wählt den Ausdruck Ombudswork - in Anlehnung an seinen skandinavischen Ursprung - um alle Handlungen zu bezeichnen, die darauf abzielen, die Position des Kindes in unserer Gesellschaft zu verbessern. Der Ombudsmann wird wie folgt definiert:

- 1. Er untersteht der Legislative, arbeitet aber in völliger Unabhängigkeit
- 2. Er hat unbegrenzten Zugang zu vertraulichen Daten
- 3. Er kann die Regierung kritisieren
- 4. Er kann gerichtliche Prozeduren einleiten (z.Z. nur in Schweden)
- 5. Er überprüft Klagen von Einzelpersonen um zu verhindern, daß sich ähnliche Situationen in der Zukunft nicht mehr wiederholen.
- 6. Er achtet auf eine umsichtige Formulierung seiner Entscheidungen

Die Arbeit des Ombudsmann kann auch innerhalb einer Institution angesiedelt sein.

Lea Dasberg: Was ist ein Kind und welches sind seine Rechte? (S. 35 ff)

Lea Dasberg war Professor für Geschichte der Pädagogik an der Universität Amsterdam und unterrichtet zur Zeit am Educational Centre des Ramat Hanegev College in Yeroham/Israel

Der Satz "Die Rechte des Kindes in der Gesellschaft" beinhaltet laut Dasberg gleich drei Variablen.

- 1. Das "Kind" ist kein statischer Begriff. "Kindheit" ist durch geschichtliche, kulturelle und soziale Bedingungsfaktoren gekennzeichnet. Dasberg definiert sie als eine spezifische Lebenssituation, die durch das Nicht-Verlassen der beschützenden Umgebung gekennzeichnet ist. Sie erläutert dies an zahlreichen Beispielen.
- Ebensowenig wie eine einheitliche Vorstellung vom Kind gibt es eine einheitliche Vorstellung von dem Begriff "Recht". An den Beispielen von Kinderarbeit und Schulpflicht zeigt sie auf, daß das was für den einen ein Recht oder eine Schutzmaßnahme war, von den Betroffenen und von ihrer Umgebung nicht immer als solche wahrgenommen wurden. So brachte um die Jahrhundertwende das Verbot der Kinderarbeit viele Familien um das lebensnotwendige Zusatzeinkommen und so erleben heute viele Kinder die Schule heute mehr als eine Last denn als ein Recht. So wird die Schule als kinderfeindlich, grausam, vom alltäglichen Leben entfremdet, als Unterdrückungs- und Kontrollagentur beschrieben, die die Kinder ge-

sellschaftlichen Bedürfnissen anpaßt anstatt sie ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechend zu fördern.

Rechte können sich auch widersprechen. Wenn Leute auf künstliche Befruchtung, Retortenbabies oder Leihmutterschaften zurückgreifen, um ihr "Recht" auf Elternschaft zu erfüllen, wo bleibt dann das Recht des Kindes auf eine eigene Identität?

3. Kinderrechte können nicht von den Menschenrechten getrennt werden. Sie sind abhängig vom Entwicklungsstand der Gesellschaft innerhalb derer sie realisiert werden sollen. Sie haben auch nur dann einen Sinn, wenn das Kind oder der Jugendliche damit die Perspektive eines sinnvollen Erwachsenenlebens verknüpfen können.

L. Apostel: Kinderrechte und Bedürfnisse und/oder Menschenrechte und Bedürfnisse (S. 47 ff)

1. Einleitung

Prof. Dr. L. Apostel ist Professor für Philosophie an der Reichsuniversität Gent. Sein Artikel ist sehr reichhaltig an persönlichen Überlegungen und daher schwierig zusammenzufassen. Er möchte auch keine fertigen Antworten auf die gestellten Probleme geben, sondern er will das Thema Kinderrechte in einem weiten historischen, gesellschaftspolitischen und ideenaeschichtlichen Rahmen diskutieren. Er betrachtet die Kinder als eine "endangered species", also eine in ihrem Überleben gefährdete Art. In der ganzen Diskussion um die Kinderrecht sind weder die Motive noch die Begriffe sehr klar. Menschenrechte sind für ihn immer noch eine Fiktion. Menschen- und Kinderrechte werden nur kodifiziert weil sie tagtäglich mißachtet werden.

2. Kinderrechte und Menschenrechte

1. Alle Kinder sind menschliche Wesen. 2. Alle menschliche Wesen haben alle Menschenrechte. 3. Daraus folgt: Alle Kinder haben alle Menschenrechte.

Dieser Syllogismus ist das Basisargument der Kinderrechtsbewegung. In keinem Land auf der Welt genießen die Kinder jedoch diese Rechte, wie z.B. das Recht auf Eigentum (Art 17 der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948), Religionsfreiheit (Art. 18 und 19), politische Mitbestimmung (Art 21), Recht auf Arbeit (Art. 23), Recht auf Vertretung vor Gericht (Art. 10) und das Recht auf Schutz vor Mißhandlung und Diskrimination (Art. 5)

Apostel unterscheidet zwischen "positive law" und "natural law". Erstere sind die Gesetze, die von Staaten erlassen werden. Die Menschenrechtserklärung gehört nicht dazu, setzt aber ein Ideal. Da kein Gesetzsystem diesem Ideal entspricht, versucht die Kinderrechtsbewegung, gegen Einschränkungen der Kinderrechte in den bestehenden Gesetzessystemen anzukämpfen.

Anmerkung: Die Verabschiedung der Internationalen Konvention über die Rechte des Kindes durch die Vereinten Nationen und ihre Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten hat diese Rechtslage grundlegend verändert. Demnach sind die Rechte des Kindes integraler Bestandteil der "positive law" des Staates, der die Konvention ratifiziert hat.

3. Der Stellenwert von Menschenrechtserklärungen

Apostel zählt alle bekannten Erklärungen dieser Art auf und stellt fest, daß sie immer Ergebnis eines Machtkampfes waren. Die Menschenrechtserklärung von 1948 enthält zwei Arten von Rechten: 1. Das/die Recht(e) auf Handlung und Mitbestimmung, 2. Das/die Recht(e) auf Schutz und Wohlergehen. Erstere entstammen der liberalen, die zweiten der sozialistischen Tradition. Die Erklärung von 1948 zeichnet eine Gesellschaft vor, die den klassischen Ost/West-Gegensatz transzendiert. Sie ist jedoch stark an den Problemen der industrialisierten Staaten orientiert und trägt der Lage der Länder der dritten Welt nur wenig Rechnung. Sie ist also sehr stark geprägt von den sozialen und kulturellen Problemen unserer Zeit. Nach dem Versuch eine allgemeinere die Formulierung Grundlage für Menschenrechten zu finden, gelangt der französische Ethnologe Lévi-Strauss zu der Schlußfolgerung, daß diese den gleichen Stellenwert haben wie etwa die Rechte von Tieren oder die Rechte der Umwelt.

4. Rechte im Allgemeinen und Menschenrechte im Besonderen

Apostel diskutiert hier ausführlich die Begriffe "Recht" und "Menschenrechte" indem er drei Schulen vorstellt: Die erste (A. Gewirth, L. Lomasky) ordnet den Menschen bestimmte Grundeigenschaften (basic properties) zu und leitet ihre Rechte von diesen Grundeigenschaften ab. Apostel bezeichnet sie als anti-humanistisch, aber einflußreich. Die zweite Schule bezeichnet er als "utilitaristisch" (J. Bentham, J.S. Mill u.a.) und lehnt ihre Theorien ebenfalls ab weil sie statisch und unhistorisch sind. Eine dritte Schule (L. Doyal, I. Gough) leitet Rechte ab von den Grundbedürfnissen des Menschen. Es besteht eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen biologischen, sozio-psychologischen und kulturellen Grundbedürfnissen und dem was als Menschenrechte formuliert wurde.

5. Kinderrechte

Auch in diesem Kapitel diskutiert Apostel verschiedene, vor allem US-amerikanische Beiträge (J. Knitzer, M.S. Wald, B.& R. Gross, C. Wringe) zur Frage der Kinderrechte.

Ausgehend von einer historischen Analyse der Familie und der Institutionen, die traditionell die kindliche Entwicklung beeinflussen gelangt M.S. Wald 1979 zu dem Schluß, daß diese nicht mehr in der Lage sind, ihre Pflichten gegenüber Kindern zu erfüllen und formuliert daher drei Arten von Rechten: Recht auf Schutz, Recht auf optimale materielle und soziale Absicherung (goods and services) sowie die Rechte die Erwachsene haben und die den Kindern bisher Anhand vorenthalten wurden. von Gerichtsverfahren weist Apostel nach, wie arbiträr manchmal Altersgrenzen festgesetzt werden. Wenn er für mehr Rechte eintritt, so möchte er damit auch den Kindern mehr Verantwortung, resp. Verantwortungsbewußtsein vermitteln. In Anlehnung an Wald fordert er eine "Emanzipation der Kinder von der Familie und den Institutionen, so schnell und so vollständig wie möglich". Die Kinderrechtsbewegung fordert in diesem Zusammenhang ein Mindesteinkommen für Kinder, das unter der Mithilfe von Erwachsenen verwaltet werden könnte. Kritisch sind laut Apostel immer die Rechte, die es dem Kind erlauben, unabhängig von seinen Eltern zu handeln, z.B. bei der Wahl der Religion, seines der Schule. medizinisch/thera-Aufenthaltsortes, der peutischen Behandlung, der Auswahl dessen was es lesen oder sehen will. In all diesen Bereichen wird das Kind selten um seine Meinung gefragt. Das Kind soll auch ein Einspruchsrecht haben (Kindertelefon, Anwalt, Ombudsmann). Aber weder die Eltern noch solche Experten sind laut Apostel im Konfliktfall ideale Vertreter der Kinder. In Anlehnung an die Theorien Piagets zeigt er, daß Kinder sehr wohl ab dem 12. Lebensjahr zu logischen Denkoperationen und moralischem Urteilsvermögen in

der Lage sind. Dadurch, daß das Kind noch mehr Vertrauen seitens der Erwachsenen bekommt (in Form von Rechten) wird es immer besser in der Lage sein Verantwortung zu tragen.. Auch Goffman auf dem Hintergrund der Theorie des sozialen Interaktionismus fordert daß das Kind eine aktive Rolle auf der gesellschaftlichen Bühne spielen soll, daß es so früh wie möglich in verantwortlichen Lebenssituationen agieren soll und daß es dadurch sinnbildend am gesellschaftlichen wicklungsprozess teilnehmen soll (free negotiation of meanings). Apostel hebt hervor, daß in der Regel "Rechtsbewegungen" (wie z.B. die Frauen- oder Kinderrechtsbewegung) sozialen Entwicklungen folgen und nicht umgekehrt! Trotz aller Sympathie für radikale Forderungen der Kinderrechtsbewegung mahnt Apostel zu Vorsicht: There are no simple solutions! Wir leben in einer kapitalistischen Gesellschaft, die eher kinderfeindlich und auch Erwachsenen gegenüber oft nicht gerecht ist. Das soll jedoch niemanden davon abhalten, für die Kinderrechte zu kämpfen. Am Ende seiner Ausführungen diskutiert Apostel die Theorie von C. Wringe (1981), eine gemäßigte Position im Feld der Kinderrechtstheoretiker einnimmt. Er fordert für die Kinder das Recht auf Freiheit, auf Mitbestimmung (participation), auf materielle und soziale Fürsorge (welfare rights) sowie besondere Rechte (special rights) in ihren Beziehungen zu Erwachsenen.

Arlene Skolnick: Kinder in ihrem Recht: Der Standpunkt der Entwicklungspsychologie (S. 87 ff)

Arlene Skolnick ist Psychologin an der University of California, Berkeley, USA. Die Grundthese ihres Referates wurde schon von E. Verhellen vorweggenommen: Entwicklungspsychologie ist in ihren Fragestellungen und Forschungsmethoden erwachsenenzentriert. Sie sollte sich verstärkt bemühen den Standpunkt des Kindes einzunehmen, was wahrscheinlich ein ganz anderes Bild der Kindheit ergebe als das, was heute üblich ist.

Anhand von zwei Gerichtsaffären weist A. Skolnick nach, daß man nicht über Kinderrechte sprechen kann ohne auch über Familie, Staat und soziokulturelle Faktoren zu diskutieren. In diesem Zusammenhang ist die Beziehung zwischen Entwicklungsppsychologie und Jurisprudenz in Sachen Kinder sehr heikel. Auf entwicklungspsychologische Befunde wird gerne

von gerichtlichen Instanzen zurückgegriffen, wenn es z.B. darum geht, herauszufinden, ob ein Kind für seine Handlungen verantwortlich gemacht werden kann oder nicht.

Obschon in der Psychologie dem Jugendlichen mehr und mehr Fähigkeiten zugestanden werden, unterstützt die Entwicklungspsychologie im allgemeinen immer noch die veraltete Ansicht vom Kind als abhängiges und inkompetentes Wesen. Kindheit wird bezeichnet als ein "unmöbliertes Wartezimmer zum Erwachsenenalter"(W. Kesses). Kinder werden eher im Lichte ihrer Unzulänglichkeiten denn ihrer Fähigkeiten gemessen, die emotionale Unstabilität von Jugendlichen wirft gar einen Hauch von Psychopathologie auf diese Diesen Annahmen stehen Altersperiode. Forschungsergebnisse gegenüber, die aufzeigen, daß schon sehr kleine Kinder u.a. zu komplizierten Denkprozessen in der Lage sind. Interessant ist, daß die American Psychological Association das Konzept des "mature minor", also des "reifen Minderjährigen" unterstützt selbst auch bei der Verteidigung Minderjähriger vor Gericht eingreift.(S. 93)

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, daß auch in Frankreich das Konzept des "préadulte" eine immer wichtigere Rolle spielt.

Laut Skolnick ist das Alter von 12 Jahren eine Grenze, die das Kind vom reifen Minderjährigen trennt, dies entspräche auch den Beobachtungen Piagets. Allerdings ist die Frage, ob man Kindern ab 12 weitgehende Rechte zugestehen soll eine Frage, die von politischen Standpunkten abhängt und die oft sehr emotional und deswegen unsachlich geführt wird.

A. Skolnik erwähnt kurz einige Vorgänger der Entwicklungspsychologie wie Rousseau und Freud sowie den Einfluß der Kirchen auf die Wahrnehmung von Kindheit. Auch heute gibt es in der Psychologie noch keine Einigkeit darüber, was als Kindheit zu verstehen ist, ebensowenig wie es Einigkeit über den Begriff "Familie" oder "Staat" gibt. Die Diskussion um die Kinderrechte bewegt sich jedoch immer innerhalb dieses Dreiecks Kind-Familie-Staat.

In einem letzten Abschnitt versucht die Autorin, die Entwicklung der Kinderrechte im sozial-historisch-kulturellen Umfeld zu beschreiben. Bekannte "features" wie die schreckliche Ausbeutung der Kinder in der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts, die (positiven Aspekte) der Kinderarbeit in afrikanischen Kulturen, der Struktur- und Wertewandel in den

Familien der postindustriellen Kulturen und die damit verbundene Veränderung der Rolle des Kindes führen die Autorin zu der Bemerkung, daß sich am Horizont "eine neue Vision der Kindheit" abzeichnet. A. Skolnick zieht keine weitreichenden Schlußfolgerungen aus ihren Überlegungen, was die Umsetzung der Kinderrechte in die Praxis anbelangt.

Sie macht einen - sehr interessanten - Vorschlag: Die Schule soll in Zukunft für alle Altersgruppen offen sein und Kinder sollten frühzeitig in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Sie plädiert gegen die absolute Trennung von Ausbildung und Arbeit und für eine Neubelebung des Lehrlingssystems.

James D. Weill: Der "Children's Defence Fund": Ziele, Methoden und Ergebnisse (S. 107 ff)

Ein düsteres Bild der Situation der Kinder in den USA zeichnet James D. Weill. Ein Fünftel aller Kinder lebt hier unterhalb der Armutsgrenze, 40 % aller schwarzen Kinder gehören zu dieser Gruppe. In den USA gibt es keine gesetzliche Krankenversicherung, keine allgemein zugängliche Krankenpflege, keinen Mutterschaftsurlaub eine sehr hohe Arbeitslosenrate und ungenügende Versorgungsstrukturen für Kleinkinder. Besonders arme Familien, die darauf angewiesen sind, daß beide Elternteile arbeiten, sind die Opfer dieser Zustände. Haushalte, die unter 11.300 US\$ verdienen leben unterhalb der Armutsgrenze. Eine private Krankenversicherung kostet aber mindestens 3.500 \$ im Jahr. 35 Millionen Amerikaner sind überhaupt nicht versichert. Amerika hat eine der höchsten Schwangerschaftsraten bei Jugendlichen , Jugendliche werden zusammen mit Erwachsenen eingesperrt, die Untersuchungshaft ist nicht begrenzt, die Einweisungsprozedur in psychiatrische Versorgung läßt keinen Einspruch zu und Jugendliche können zum Tode verurteilt werden.

Der CDF (Children's Defence Fund) ist keine Kinderrechtsorganisation. Er besteht seit 1968 und wird ausschließlich privat finanziert. Der Sitz ist Washington, aber in vier Staaten gibt es regionale Büros. Zur Zeit arbeiten 60 Personen hauptamtlich für den CDF: Fachleute, Medienexperten, Wissenschaftler, Rechtsanwälte, Lobbyisten usw. Sein Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der armen und behinderten Kinder sowie Kinder von ethnischen

Minoritäten in den Bereichen Erziehung, Heimerziehung, Pflegefamilien, geistige Gesundheit, Schwangerschaftsverhütung bei Jugendlichen, Sozialfürsorge, Obdachlosigkeit, Jugendarbeit. Viel wird investiert in Prävention und Information. Der CDF versucht, die Verwaltungen der verschiedenen Staaten zu überzeugen, die Bedürfnisse der Kinder stärker zu berücksichtigen. Er konnte nachweisen, daß jeder Dollar, der in präventive Programme investiert wird, 3, 5 oder gar 7 Dollar an Folgekosten einspart. Neben dem CDF gibt es zahlreiche andere private oder auch staatliche Institutionen, die versuchen, die Rechte der Kinder zu verteidigen. Auch wenn sie in vielen Einzelfällen erfolgreich sind so muß doch festgestellt werden, daß sie hoffnungslos überlaufen sind mit Arbeit.

Malfrid G. Flekkoy: Der norwegische Kinderkommissar ("Ombudsmann"): Praktische Erfahrungen und Vorhaben für die Zukunft (S. 119 ff)

Malfrid Flekkoy war von 1981 bis 1989 "Ombudsmann" in Norwegen. In dem folgenden Bericht legt sie Rechnung ab über 6 Jahre Erfahrung in diesem Gebiet.

Auch in Norwegen ist die Lage der Kinder und Jugendlichen noch längst nicht ideal. Ihre Situation ist nach wie vor gekennzeichnet durch Machtlosigkeit. Als nach dem internationalen Jahr der Frau in Norwegen ein "Ombuds-office" für die Gleichstellung von Mann und Frau geschaffen wurde, kam nach dem Jahr des Kindes (1979) ebenfalls die Idee auf, ein Ombudsoffice für Kinder einzurichten. Das Parlament griff diesen Vorschlag auf und 1981 erschien das Gesetz, welches die Aufgaben des Amtes festlegte. Hier eine grobe Zusammenfassung:

- §1: Der König ernennt einen Kommissar für Kinder für eine Periode von vier Jahren
- §2: Der König ernennt ein Gremium, das den Kommissar berät
- §3: Der Kommissar verteidigt die Interessen der Kinder gegenüber öffentlichen und privaten Instanzen und beobachtet die Entwicklung der Bedingungen unter denen die Kinder aufwachsen. (Diese Aufgaben werden in 5 Punkten näher erläutert; s.S. 121)
- §4: Der Kommissar hat freien Zugang zu allen öffentlichen und privaten Einrichtungen für Kinder.
- §5: Der Kommissar kann Berichte machen und entscheiden, wer diese Berichte erhält

§6: Der Kommissar und das Gremium arbeiten völlig unabhängig.

Der erste Kommissar (M. Flekkoy) wurde am 1. September 1981 in sein Amt eingeführt und 1985 wiedergewählt. Nach 6 Jahren Praxiserfahrung hält sie folgende Bedingungen für unablässig:

- 1. Das offizielle Statut des Gremiums
- 2. Die Unabhängigkeit von politischen Parteien und Regierungsbündnissen
- 3. Unbeschränkte Akteneinsicht und Schweigepflicht
- 4. Die Nichteinmischung in einzelne Familienangelegenheiten
- 5. Die ausschließliche Beschäftigung mit Fragen der Kinderrechte.

Pro Jahr gingen beim Büro im Durchschnitt 2000 Anfragen zu sechs Hauptbereichen ein: 1. Kinder in Institutionen, Mißhandlung, 2. Betreuung und Freizeit, 3. Schulprobleme, 4. Kultur, Konsum, 5. Familienprobleme und 6. Gemeinschaftsprobleme. Die Zahl der Anfragen stieg beständig; der Kommissar wird von drei hauptamtlichen Helfern unterstützt. Individuelle Fälle führen in der Regel zu allgemeinen Fragestellungen.

Nach einer Analyse der Situation der Kinder in Norwegen kommt M. Flekkoy zu dem Schluß, Hauptaufgaben daß eine der des **Ombudsmanns** die Verankerung Kinderrechte in den bestehenden Gesetzen ist, da diese Rechte entweder indirekt, Bedingungen gebunden oder schlicht inexistent sind. Besonders kritisch äußert sich M. Flekkoy in Bezug auf die Schulgesetzgebung (S. 128-129). Auch erwähnt sie, daß in Norwegen nicht nur Kinder eine Minderheit darstellen, sondern Familien mit Kindern unter den Familien Minderheit ebenfalls eine darstellen. Ungenügend Aufmerksamkeit wird präventiven Maßnahmen, z.B. guten Vorschulprogrammen geschenkt. Wichtig ist die Information von Lokalpolitikern über die Rechte der Kinder.

M. Flekkoy ist überzeugt davon, daß der Ombudsmann in Norwegen eine positive Arbeit geleistet hat. Besonders in folgenden Gebieten war sie erfolgreich: Verbot der Kindesmißhandlung, Vertrieb von Videofilmen, Kinder im Krankenhaus, Richtlinien für kindgerechte Planung in Städten und auf dem Land, Sicherheitsmaßnahmen in Haushalt und Auto. Theoretisch müßte sich der Ombudsmann langfristig selber überflüssig machen und in diesem Sinne

wünscht sich M. Flekkoy für die Zukunft eine kindgerechte Gesellschaft.

Frans Spiesschaert: Ein Konzept für die Schaffung einer Ombudsman-Funktion (S. 133 ff)

Frans Spiesschaert ist Forschungsassistent im Institut für Jugendfürsorge und Erwachsenenbildung in Gent.

In Flandern findet eine immer breiter geführte öffentliche Diskussion um die Verbesserung und den Schutz der Rechte des Kindes statt. Es fanden eine Reihe von Rundtischgesprächen statt, die alle den hohen Übereinstimmungsgrad in grundsätzlichen Fragen zwischen den beteiligten Experten offenlegten: Ausweitung der Rechte des Kindes, Verbesserung seines Statuts. Anerkennung als Rechtssubjekt. Stärkung der Eigeninitiative, usw. In Flandern wurde eine bereits bestehende Institution, das Protection "Youth Committee" mit Aufgaben des Ombudswork betraut, weil diese Institution Erfahrung auf diesem Gebiet hat, weitgehend anerkannt ist und unabhängig arbeiten kann. Das Hauptaugenmerk des YPC soll nicht auf der Verletzung der Kinderrechte liegen sondern eher auf deren Ausbau und Verbesserung. Von konkreten Fällen ausgehend, sollen die YPC zur Formulierung von allgemeineren Aussagen gelangen. Die öffentliche Diskussion um die Kinderrechte soll erweitert und die Selbstorganisation von Kindern gefördert werden.

Haben Sie daran gedacht, Ihren Beitrag für 1995 an die ANCE zu bezahlen?

Überweisung von 500.- resp. 3.000 Franken bitte auf unser CCP 2977-67

Vielen Dank!

Teil 2: Child Advocacy

Innerhalb der Kinderrechtsbewegung zielt "Child Advocacy" auf die Veränderung von Systemen, Institutionen und Gesetzen in unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Eine "richtige" Übersetzung für dieses Wort gibt es nicht. Im Französischen käme "promotion des droits de l'enfant" ihm noch am nächsten, wobei "droits" schon wieder etwas einengend wirkt. Im 2. Teil des Readers von Verhellen werden derartige Initiativen vorgestellt: Einige sind Institutionen, die von offizieller Seite aus eingerichtet wurden, die anderen sind auf private Initiativen zurückzuführen. In den Texten wird unter anderem deutlich, daß die Arbeit dieser Institutionen durch Evaluation und fachliche Supervision gestrafft und transparent gemacht werden soll.

Sally Castell-McGregor: Das südaustralische Children's Interests Bureau. Eine australische Initiative zur Förderung der Rechte des Kindes (S. 149 ff)

Sally Castell-McGregor ist "Executive Officer" des südaustralischen "Children's Interest Bureau. Zunächst erklärt sie die Organisationsform des australischen Föderalstaates, die eine einheitliche Vorgehensweise in Sachen Kinderechte erschweren. Das südaustralische Kinderbüro ist die einzige offizielle Einrichtung dieser Art in ganz Australien und wurde 1983 gegründet. Es besteht aus drei permanenten Mitgliedern und einer beratenden Expertengruppe von 10. Seine Aufgaben sind: 1. Offentlichkeitsarbeit im Interesse der Rechte des Kindes, 2. Forschung und Umfragen, 3. Einrichtung neuer Dienstleistungen auf Ministerialebene, 4. Gutachten zur Regierungspolitik, 5. Sondermissionen im Auftrag des Ministers, 6. Berichterstattung. In einigen Bereichen kann das Büro in völliger Freiheit handeln. in anderen ist es an die Weisungen des Ministers gebunden. Glücklicherweise sei der für das Büro zuständige Minister dessen Auftrag sehr zugetan. Durch seine 4jährige Praxis hat das Büro heute de facto das Statut eines Ombudsbüros. So wird das Büro angerufen bei Klagen zu Prozedurfragen und Berufsfehlern, schwierigen Falldiskussionen und bei der Revision von Entscheidungen oder Urteilen, die von den Beteiligten als "falsch" oder gegen die Interessen des Kindes verstoßend angesehen werden.

Die Arbeit des Büros fand überall Anerkennung, so daß die australische Regierung innerhalb des Büros eine eigene Abteilung "Child Advocacy" schuf mit 5 hauptamtlichen Mitarbeitern. Das Büro arbeitet eng mit den Medien zusammen, übernimmt aber ihnen gegenüber eine sehr kritische Rolle indem es zu verhindern versucht, daß Kinder in den Medien aus Sensationsgier mißbraucht werden. Das Büro produziert eigene Publikationen, arbeitet mit Forschungsinstituten zusammen und möchte auch den internationalen Erfahrungsaustausch pflegen.

Menachem Horovitz: Pilotprojekt eines Ombudsmann für Kinder und Jugendliche in Jerusalem (S. 159 ff)

Menachem Horovitz ist Ombudsmann für Kinder und Jugendliche in Jerusalem und gibt Vorlesungen am Institut für Kriminologie der Hebrew University in Jerusalem. Im Sommer 1986 wurde er vom Bürgermeister Jerusalems innerhalb eines von der Van Leer Foundation gesponsorten Kinderparlamentsprojektes in seine Funktion eingeführt. Horovitz sieht seine Aufgabe im Rahmen einer breiten gesellschaftlichen Bewegung für mehr Demokratie. Auch hier in Jerusalem - wie an anderen Orten - schafft das Angebot die Nachfrage und er wurde mit mehr und mehr Anfragen konfrontiert. In diesem Zusammenhang bedauert er, daß er kein legales Statut hat, um z.B. Einsicht in Akten zu bekommen; auf Mißtrauen stieß er vor allem beim "mittleren Management". Statt zu resignieren, wählte er offensive Strategien, um seine Rolle zu festigen, wie z.B. den Weg über die Medien, über informelle Kanäle innerhalb der Organisationen und Verwaltungen, Appelle an Parlamentsmitglieder usw.

Auch Horovitz beklagt die effektive Machtlosigkeit von Kindern und Jugendlichen. Kritisch wird es immer dann, wenn der Staat eingreifen muß. Die Gesetzgebung in Israel läßt einen breiten Spielraum für Interpretationen moralischer Normen, so daß die Gefahr von Fehlentscheidungen immer relativ groß bleibt. Hier greift der Ombudsmann ein: 1. Wenn bestehende Gesetze Kindern gegenüber nicht oder nur zögernd angewendet werden, 2. bei Beschwerden über politische Entscheidungen, 3. bei Initiativen, welche die Ausweitung der Rechte des Kindes fordern, 4. bei Beschwerden über Mißhandlung und Mißbrauch, 5. bei Vermittlungsgesprächen, 6. als Berater und "pusher" von Behörden und Dienstleistungsstellen.

Horovitz meint abschließend, daß die Grundeinstellungen der Gesellschaft, respektive deren Sozialphilosophie die Arbeit des Ombudsmanns erleichtern oder erschweren kann. Rechte ohne entsprechende Dienstleistungen seien ohne Bedeutung ("rights without services are meaningless"). Er selbst hat einige Initiativen ergriffen, was den Ausschank von alkoholischen Getränken, die Beteiligung von Kindern in Glücksspielen sowie die juristische Vertretung bei Gericht anbelangt. Wichtig sei daß der Ombudsmann so viel wie möglich erreichbar ist. Für sich selbst wünscht er die legale Absicherung seines Statuts.

Jean-Francois Boulais: Das "Youth Protection Committee": Ombudsmann für Kinder in Problemsituationen in Quebeck: Ursprung und Arbeitsweise (S. 165 ff)

Jean-Francois Boulais ist Rechtsanwalt in Montreal und Rechtsberater des YPC.

Kanada, wie Australien, ist ein Föderalstaat. Als erste Provinz Kanadas hat Quebec eine Organsiation dazu ermächtigt, die Rolle des Ombudsmann für Kinder wahrzunehmen. Das JugendschutzKomitee (YPC) wurde beauftragt die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen, besonders was die Ausführung von 2 Gesetzen anbelangt: Die "loi sur la protection de la jeunesse" und die "loi sur les jeunes contrevenants". Das Komitee wurde Anfang der 70er Jahre im Rahmen des Justizministeriums eingerichtet. Bedingt durch die guten Erfahrungen mit dem YPC wurde einige Jahre später ein Jugenschutznetzwerk im Ministerium für Gesundheit und Soziales eingerichtet, welches in den lokalen Sozialdiensten angesiedelt wurde.

Die beiden oben erwähnten Gesetze waren Meilensteine in der Entwicklung der Kinderrechte in Kanada. Auch wenn Kritiker eine Zementierung der Willkürlichkeit und der Subjektivität durch diese Gesetze befürchteten, so versuchten doch die Reformer, Kriterien festzulegen, welche die universalen Rechte des Kindes garantieren sollten. Die Konsequenzen dieser Gesetze waren, daß Kinder sich erstmals zu Wort melden konnten, daß verschiedene berufliche Praktiken im sozialpädagogischen Bereich in Frage gestellt wurden und eine Diskussion über Ziele und Inhalte

der Erziehung einsetzte. Besonders für die jugendlichen Straffälligen brachten die Rechtsreformen erhebliche Verbesserungen, wie z.B. die Vertretung vor Gericht durch einen Anwalt, das Verbot, mit Erwachsenen zusammen eingesperrt zu werden usw. Am Anfang seiner Existenz erfüllte das YPC die Rolle eines Ombudsmanns für Kinder, die unter der Obhut des Staates waren, aber mit den Jahren weitete sich die Tätigkeit des YPC mehr und mehr aus auf die Verteidigung der Kinderrechte im allgemeinen.

Das YPC ist eine staatliche Einrichtung. Sie wird kontrolliert von einem Komitee von 14 Mitgliedern, welches von der Regierung ernannt wird. Präsident und Vize-Präsident sind hauptamtliche Mitarbeiter und müssen alle 5 Jahre wiedergewählt werden. Das Komitee verfügt über 50 hauptamtliche Mitarbeiter in der Provinz Quebec. Aufgabe des YPC ist die Überwachung der Rechte der Kinder, die von der Jugendfürsorge betreut werden. Das Komitee hat uneingeschränktes Einsichtsrecht in die Akten von Kindern und darf Falluntersuchungen einleiten. Als solches wird es oft als "watchdog" wahrgenommen.

1-2 % der 1,7 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Quebec sind schutzbedürftig ("were declared in need of protection"). Das YPC wird jährlich mit etwa 10.000 Anfragen konfrontiert. In ca. 100 Fällen werden vollständige Untersuchungen durchgeführt. In vielen Fällen werden einmalige Beratungsgespräche durchgeführt, es wird versucht, die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien wieder in Gang zu bringen, Kontakte wiederherzustellen usw. Dabei werden oft Mängel der bestehenden Versorgungsstrukturen offenbar: Inkompetenz der Berater, Gleichgültigkeit von Angehörigen sozialer Berufe gegenüber Problemen wie der Kindesmißhandlung, Probleme von Zusammenarbeit zwischen Einzelnen wie zwischen Institutionen, Mangel an Arbeitskräften im Sozialbereich usw. Das YPC regt dann Reformen in den betroffenen Bereichen an, führt Untersuchungen durch und versucht, den Dialog durch offene Diskussionsrunden wieder anzukurbeln.

Ein spezielles Problem in Kanada ist die geschlossene Unterbringung von Jugendlichen. Ungefähr 500 Jugendliche sind in der Provinz Quebec davon betroffen. Durch das Einwirken des YPC konnte diese Praxis zwar nicht abgeschafft, die Bedingungen für die betroffenen Jugendlichen jedoch erheblich verbessert werden.

Zum Schluß bemerkt J.-F. Boulais, daß die Anerkennung der Rechte des Kindes zu einem breiten Konsens über den Respekt fundamentaler Werte im Umgang mit Kindern geführt hat. Sie werden heute immer öfter als Rechtssubjekte behandelt. So erkannte z. B. kürzlich das oberste Gericht Kanadas die Priorität der psychologischen gegenüber den biologischen Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen an. Die Arbeit des YPC führte in verschiedenen Bereichen zu Erfolgen, so z.B. beim Mißbrauch von Kindern in der Werbung. Aber sie ist auch bedroht von der Bürokratisierung oder der Gefahr, als politischer Spielball mißbraucht zu werden. In Kanada wurde deshalb versucht, die Unabhängigkeit der YPC zu festigen indem sie der Menschenrechtskommission angegliedert wurde.

Jean-Pierre Rosenczveig: Haben die Jugendgerichte in Frankreich eine Vermittlerrolle? (S. 185 ff)

Jean-Pierre Rosenczveig war viele Jahre lang Direktor des "Institut de l'Enfant et de la Famille" in Paris und ist jetzt Vorsitzender des Jugendgerichts von Versailles. Vor zwei Jahren hielt er auf Einladung der UNICEF eine vielbeachtete Vorlesung über die Konvention der Kinderrechte im Mansfeldsaal der Nationalbibliothek.

Zur Zeit hat Frankreich keinen Ombudsmann, der sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen einsetzt. Die Jugendrichter könnten diese Aufgabe kraft der ihnen übermittelten Befugnisse übernehmen, aber nur wenige erfüllen diese Aufgabe. Das Konzept des Ombudswork entwickelt sich erst sehr langsam in Frankreich und es müssen noch viele psychologische Hemmschwellen überwunden werden. Die Jugendgerichte wurden in Frankreich 1912 eingeführt und 1945 wurden die ersten Jugendrichter eingesetzt. Damals schon wurde das Prinzip eingeführt, daß ein Jugendlicher solange nicht bestraft werden durfte wie eine "erzieherische Maßnahme" möglich war. Die Jugendrichter hatten sogar die Befugnis, sich um gefährdete Jugendliche zu bekümmern, auch wenn diese noch keine Straftat begangen hatten, um ein Abgleiten in die Delinquenz zu verhindern. Zur Zeit gibt es etwa 250 Jugendrichter in den 97 Departements in Frankreich. In Abwesenheit des Jugendrichters vertritt ihn der Staatsanwalt. Der Jugendrichter wurde mehr und mehr zum Anwalt der Kinder. Er kann selbst Klagen einreichen und den Kindern einen Anwalt zuweisen.

Wenn viele Erwachsene ihre Rechte nicht kennen, wieso sollen dies dann die Kinder können? Der Jugendrichter muß helfen, die Scheu der Kinder vor den Gerichtsinstanzen abzubauen. Während er früher vor allem die Gesellschaft vor "gefährlichen" Kindern schützen sollte, so wird er heute mehr und mehr von diesen aufgesucht. Er hat vor allem zu tun mit häuslichen, familiären und schulischen Konfliktsituationen. Seine Rolle erschöpft sich oft in der Vermittlerfunktion. Das rückt ihn in die Nähe des Ombudsmanns. Wenn Jugendliche und Erwachsene nicht mehr miteinander reden, so führt dies zu Provokation und Repression. Der Dialog, wie er zum Beispiel in den zahlreichen Jugendgemeinderäten in Frankreich geführt wird, kann soziale Spannungen abbauen. Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur Schutz, sie brauchen aktives Mitspracherecht.

Aus dem Referat von Jean-Pierre Rosenczveig geht hervor, was auch in anderen Beiträgen explizit oder zwischen den Zeilen anklingt: Wenn alle betroffenen Instanzen im Bereich der Kinder- und Jugendpflege ihre Arbeit gewissenhaft und im Interesse der Kinder verrichten würden, erübrige sich die Funktion des Ombudsmann. Ist die Aufgabe des Ombudsmann dann doch die eines "watchdogs", einer "police des polices" im Sozialbereich?

René Bertaux: Zur Einführung eines Kinderrechtskommissars (S. 193 ff)

René Bertaux ist Präsident der Kinderrechtsbewegung in Brüssel. 1987 versuchte diese Organisation, auf dem rechtlichen Weg einen Ombudsmann für Kinder im französischsprachigen Teil Belgiens einzuführen. Sie geht von der tatsächlichen Rechtlosigkeit der Kinder aus und fordert ihre Anerkennung als Rechtssubjekt. Im Föderalstaat Belgien hat sie den Weg über das wallonische Parlament gesucht in der Hoffnung, daß Flandern und Brüssel nachziehen werden. Aufgaben des Kinderrechtskommissars sind: 1) die Überwachung der korrekten Anwendung der bestehenden Gesetze und Ausführungsbestimmungen im Interesse der Kinder, 2) die Überwachung und Vertretung ihrer Rechte und 3) die Ausarbeitung neuer Gesetze und Bestimmungen, um diese Rechte zu erweitern und abzusichern. Der Ombudsmann muß auf der höchsten administrativen Ebene eingesetzt werden und muß staatliche und private Organisationen ansuchen können. Er muß freien Zugang zu allen Akten haben. Er soll von einem kleinen Team umgeben sein um seine

Aufgabe als gewissenhafter Gesprächspartner, als kompetenter Ratgeber und als wachsamer Verteidiger der Kinderrechte erfüllen zu können. Er soll immer und von jedem erreichbar sein. Finanzielle Erwägungen dürfen seine Handlungsfreiheit nicht einschränken. Er soll die Rechte der Kinder zugleich absichern und fördern. Seine bloße Existenz ist gleichbedeutend mit der Anerkennung des Kindes als Rechtssubjekt.

Jean-Pierre Bartholmé: Zur Einführung eines Ombudsmanns für Jugendliche in der französischsprachigen Gemeinschaft in Belgien (S. 197 ff)

Jean-Pierre Barhtolmé ist verantwortlicher Leiter des Informationszentrums für Jugendliche in Namur. Im Anschluß an einen großen Streik der Erzieher im Jahre 1974 entstand eine Diskussion um die Notwendigkeit von Unterbringung von Jugendlichen in Heimen oder Strafanstalten. Daraufhin wurden verschiedene Versuche unternommen, die Rechte dieser Kinder und Jugendlichen wirksamer zu vertreten, ein "Guide des droits des jeunes" wurde herausgegeben und 1978 wurde der erste "Service des droits des jeunes" gegründet. Heute bestehen vier dieser Einrichtungen in Brüssel, Mons, Namur und Liège. Die Einrichtung in Namur funktioniert als SAMO, d.h. ein "Service d'aide en milieu ouvert" (offene Jugendarbeit) und wird vom Sozialministerium finanziert. Ziel ist, die soziale Ausgliederung der unterprivilegierten Bevölkerungsschichten zu verhindern weil gerade sie am wenigsten Zugang zu den Institutionen haben, die für sie geschaffen wurden. Information wird als wesentliches Element von Sozialpolitik definiert.

Ziel der Zentren ist, dort einzugreifen, wo die traditionellen sozialen Dienstleistungsbetriebe versagen, Rechtsberatung anzubieten, aber nicht in Konflikte einzugreifen. Von 1200 Anfragen werden rund 10 % aktenkundig. Die Aufgabenbereiche sind Krisenberatung, Sozialhilfe und Rechtsberatung. Die Zentren verstehen sich als komplementär zu den traditionellen Sozialhilfediensten (C.P.A.S.), die jedoch in vielen Fällen zeitaufwendig und bürokratisch arbeiten. Sie versuchen auch, die Unterbringung von nicht-delinquenten Jugendlichen in geschlossene Anstalten zu verhindern. Im Bereich der Schule (in Belgien besteht die Schulpflicht bis 18 Jahre) sind es sogar oft die Eltern, die Anfragen an die Zentren richten, wenn ihr Kind z.B. von der Schule ausgeschlossen wird. Vor allem junge Anwälte arbeiten zum Teil auf freiwilliger Basis mit den Zentren zusammen. Die Arbeit der Zentren wird jedes Jahr bewertet: So wurden bei 135 laufenden Verfahren in Namur im Jahre 1986 36 Fälle erfolgreich abgeschlossen, 4 ergaben ein negatives Ergebnis und 39 Verfahren wurden eingestellt.

Wichtig ist für J.-P. Bartholomé der informelle Charakter der Jugendzentrums. Die Jugendlichen müssen sich hier wohl fühlen. Viel Zeit bedarf die erstmalige Klärung des Problems, mit dem sie sich an das Zentrum wenden. Die Gespräche haben oft nicht nur einen informativen sondern auch einen erzieherischen Charakter. Ziel der Zentren ist es in der Regel, Konflikte auf gütlichem Wege zu regeln, was auch immer häufiger gelingt. Nebenprodukte der Arbeit sind monatliche Berichte über die Entwicklung des Jugendrechts und Fortbildungsseminare über die Sozialgesetzgebung.

Jenny Kuper: Child Advocacy (S. 209 ff)

Jenny Kuper ist Assistentin am "Children's Legal Centre" in England. Das CLC ist eine relativ kleine, private Organisation, die sich mit der Gesetzgebung und der Politik für Kinder und Jugendliche betreffen, auseinandersetzt und den Kindern in diesen Angelegenheiten Gehör verschaffen will. Auch in England sind noch allzuviele Erwachsene der Meinung, daß "Kinder gesehen, aber nicht gehört werden sollen" ("Children should be seen, but not heard", Sprichwort aus dem 14. Jahrhundert). Das CLC hatte kürzlich einige Erfolge zu verzeichnen: Eine prinzipielle Entscheidung des House of Lords was die Elterliche Gewalt über Kinder anbelangt (S. 210), das Verbot der Prügelstrafe in den öffentlichen Schulen (angenommen im House of Commmons mit nur einer Stimme Mehrheit!), die Vertretung der Rechte des Kindes durch eine Art Patenschaft und durch Anwälte vor Gericht. Der Cleveland-Skandal (1987; S. 211) machte jedoch deutlich, daß auch bei Professionellen, die vorgeben, die Kinderrechte zu verteidigen, noch die nötige Umsicht in ihren Vorgehensweisen fehlt, denn auch in diesem Fall wurde die Meinung der Kinder nicht berücksichtigt. Das CLC wacht auch über die Wahrung der Kinderrechte in den geschlossenen Anstalten und versucht, die Vertretung der Kinder vor Gericht zu einem festen Bestandteil der Prozedur zu machen. Das CLC unterstützt ebenfalls die Bestrebungen von Kindern und Jugendlichen, sich selbst zu organisieren, wie

z.B. die "National Organisation of Young People in Care".

Inger Wouters: Der Kinderrechtsladen in Amsterdam (S. 215 ff)

Inger Wouters ist Koordinator des Kinderrechtsladens in Amsterdam. Diese erste Kinderrechtsinformationsstelle wurde im Mai 1985 während dem Internationalen Jahr der Jugend eröffnet um Kindern Rechtsbeistand zu gewähren und nicht, wie sofort behauptet wurde, um sie gegen ihre Eltern aufzuhetzen. Kinder haben als Menschen dieselben Grundrechte wie Erwachsene und müssen eine leicht zugängliche Beratungsstelle haben, um sich über ihre Rechte informieren zu können. Der Kinderrechtsladen informiert, berät und hilft bei der Vertretung vor Gericht. Viele Kinder kommen direkt zum Laden, können aber auch anrufen oder schreiben. Die meisten sind zwischen 12 und 17 Jahre alt. Ihre Probleme sind Mißhandlung und Mißbrauch, Beziehungsprobleme mit den Eltern, Arbeitsrecht, soziale Absicherung, finanzielle Probleme usw.

Jo Labens: Von der Arbeitsgruppe zum Ombudszentrum (S. 219 ff)

Lo Labens ist Koordinator des AMOK-Zentrums in Antwerpen. Die "Aktiegroep voor Maatschappelijk Onderzoek en Kritiek" entstand aus Mitarbeitern eines alternativen Jugendkulturzentrums in Antwerpen: "De Waag". Dieses linke Kulturzentrum wollte vor allem Randgruppen ansprechen wie Drogenabhängige, junge Homosexuelle usw. Seit 1971 wird AMOK vom flämischen Kulturministerium unterstützt als Jugendzentrum für soziale Innovation. Es ist bekannt für seine aggressiven Stellungnahmen zu Themen wie soziale Ungerechtigkeit, Stadtsanierung, Feminismus, Abtreibung, Probleme von jungen Homosexuellen usw. Unstimmigkeiten innerhalb der Arbeitsgruppe und Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen führten zur Gründung einer eigenen Organisation, der VZW AMOK.

1974 wurde das neue Zentrum eröffnet: Zielgruppen sind wiederum marginalisierte Individuen, die sich nirgendwo anders mehr hinwenden wollen/können und meistens auch unterhalb der Armutsgrenze leben. Das neue Zentrum versteht sich als eine Art Konsumentenorganisation für Hilfsbedürftige (consumer organisation for the distressed). Im Extremfall ist das Zentrum sogar bereit, seinen Klienten in die Illegalität zu folgen. Politisch siedelt sich das Zentrum weiterhin in der linken Szene an, grenzt sich aber ab von Organisationen, die jede Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen ablehnen. Dienstleistungen sind für jedermann zugänglich und kostenlos. Die interne Struktur ist antiautoritär und ein authentisches Beispiel von Selbstverwaltung. Klienten werden dazu aufgefordert, ihre Probleme selber in den Griff zu bekommen (Hilfe zur Selbsthilfe) und eine kämpferische Haltung einzunehmen. Die Arbeit des Zentrums wird von der Universität Gent begleitet und evaluiert. Die kritische Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bringt einen permanenten Meinungsbildungsprozeß in Gang und führt zu einer Verbesserung der Kooperation. Es wird nicht versucht, gegen das System zu arbeiten, sondern Machtstellungen zu beziehen und auszubauen. AMOK schreckt Klienten nicht ab mit Schwellenangst, Wartezimmern, Wartelisten und unnötigen Bürokratie. Der Klient steht im Mittelpunkt und ist immer Herr der Lage.

In Flandern gibt es neben AMOK die JIACs (Jongeren Informatie en Advies Centra), die auf 4 Ebenen arbeiten: Information, Beratung, Dienstleistungen und Aktionen. Anhand eines konkreten Beispiels werden die verschiedenen Ebenen voneinander abgegrenzt (S. 229). Entsprechend der politischen Zielsetzung soll der Klient sein individuelles Problem in einen gesellschaftspolitischen Kontext setzen und politisch aktiv werden. Das kann aber nur erreicht werden, wenn das Personal der Zentren einen hohen Ausbildungsgrad besitzt und die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit richtig einschätzen kann.

Manuela R. Eanes: Instituto de Apoia a Crianca (S. 235 ff)

Manuela R. Eanes ist die Leiterin des Instituto de Apoia a Crianca, einer privaten Organisation, die 1983 in Portugal gegründet wurde. Es ist eine kleine Organisation, welche die Verteidigung der Rechte des Kindes auf ihre Fahnen geschrieben hat. Das will sie erreichen durch Information und Sensibilisierung, direktes Eingreifen in Problembereichen, Aufstellen von Erziehungsprogrammen, Kontaktpflege mit nationalen und internationalen Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen. Schwerpunkte sind Staddteilarbeit in Lissabon, Einrichten von Ludotheken, Verbesserung der Kinderbetreuung in den Spitälern, die Veröffentlichung einer Monatszeitschrift. Die Arbeit des IAC wird von internationalen Stiftungen gefördert.

DIE ARTIKEL DER UN-KONVENTION IM ÜBERBLICK

Artikel 1: Definition des "Kind-seins"

Ein Kind ist ein Mensch unter 18 Jahren, falls die Volljährigkeit nach innerstaatlichen Gesetzen nicht niedriger angesetzt ist.

Artikel 2: Nichtdiskriminierung

Die in der Konvention aufgeführten Rechte stehen jedem Kind zu, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion etc.

Artikel 3: Das Wohl des Kindes

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, muß ihr Wohl im Mittelpunkt stehen.

Artikel 4:

Verwirklichung der in der Konvention festgelegten Rechte

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte des Kindes zu verwirklichen.

Artikel 5: Elterliche Anleitung

Die Vertragsstaaten achten die Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Artikel 6: Recht auf Leben

Jedes Kind hat ein angeborenes Recht auf Leben.

Artikel 7: Name und Staatsbürgerschaft

Das Recht des Kindes auf einen Namen von Geburt an, das Recht eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und – soweit möglich – seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.

Artikel 8: Wahrung der Identität

Die Identität des Kindes (Name, Staatsbürgerschaft und Familienbande) muß gewahrt und – wenn nötig – wiederhergestellt werden.

Artikel 9: Elterliche Fürsorge und Trennung von den Eltern

Das Recht des Kindes, mit seinen Eltern zusammenzuleben.

Artikel 10: Familienzusammenführung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat oder Ausreise aus einem Vertragsstaat zwecks Familienzusammenführung wohlwollend, human und zügig zu bearbeiten.

Artikel 11: Ungesetzliche Verbringung und Nichtrückführung

Die Vertragsstaaten treffen Maßnahmen, die verhindern sollen, daß Kinder ins Ausland entführt oder dort widerrechtlich festgehalten werden.

Artikel 12: Freie Meinungsäußerung

Das Recht des Kindes auf Äußerung und Berücksichtigung seiner Meinung.

Artikel 13: Freiheit zur Meinungsäußerung und Information

Das Recht des Kindes, seine Gefühle und Ansichten auf jede Art und Weise auszudrücken, solange es nicht die Rechte anderer verletzt. Sein Recht, sich Informationen zu beschaffen, zu erhalten und weiterzugeben.

Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dieses Recht ebenso zu achten wie die Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter, denen es vor allem obliegt, das Kind bei der Ausübung der in diesem Artikel verbrieften Rechte – seinem Alter entsprechend – zu unterweisen.

Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Das Recht des Kindes, sich frei mit anderen zusammenzuschließen und sich mit anderen friedlich zu versammeln.

Artikel 16: Schutz der Privatsphäre

Das Kind hat Anspruch auf den Schutz seiner Privatsphäre.

Artikel 17: Massenmedien und Information

Die Rolle der Massenmedien bei der Verbreitung von Informationen, die dem seelischen, sozialen und sittlichen Wohlergehen und der geistigen Entwicklung des Kindes förderlich sein sollen.

Artikel 18: Erziehung und Aufziehen von Kindern

Die Vertragsstaaten erkennen an, daß Eltern oder Vormünder die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder haben. Sie bemühen sich, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, daß beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Der Staat unterstützt die Erziehungsaufgabe der Eltern durch Kinderbetreuungsdienste und entsprechende Einrichtungen.

Artikel 19: Schutz vor Mißbrauch und Vernachlässigung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen der Mißhandlung, des Mißbrauchs oder Vernachlässigung zu schützen, solange es in der Obhut der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter ist.

Artikel 20: Schutz für Kinder ohne Familie

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Kindern, die ihrer familiären Umgebung beraubt sind, besonderen Schutz zu gewähren und geeignete alternative Unterbringungsmöglichkeiten für sie zu finden.

Artikel 21: Adoption

Die Vertragsstaaten gewährleisten, daß bei einer Adoption das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt wird. Die Adoption darf nur durch die zuständigen Behörden genehmigt werden. Bei einer internationalen Adoption gelten inländische Schutzvorschriften und Maßstäbe.

Artikel 22: Flüchtlingskinder

Die Vertragsstaaten gewähren Kindern, die nach völkerrechtlichen oder innerstaatlichen Rechtsvorschriften als Flüchtlinge angesehen werden oder die die Rechtssstellung eines Flüchtlings begehren, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe.

Artikel 23: Behinderte Kinder

Die Vertragsstaaten erkennen an, daß ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren und seine Selbständigkeit fördern.

Artikel 24: Gesundheit und Gesundheitsdienste

Das Recht des Kindes auf ein Höchstmaß an Gesundheit sowie elementare Gesundheitsfürsorge und medizinische Betreuung.

Artikel 25: Regelmäßige Überprüfung von Einweisungen

Jedes Kind, das vom Staat aus Gründen der Betreuung, der Behandlung oder des Schutzes in eine entsprechende Einrichtung eingewiesen wurde, hat das Recht, alle Aspekte dieser Einweisung regelmäßig überprüfen zu lassen.

Artikel 26: Soziale Sicherheit

Das Recht des Kindes auf soziale Sicherheit, Leistungen der Sozialversicherung eingeschlossen.

Artikel 27: Lebensstandard

Das Recht des Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard. Die Pflicht der Vertragsstaaten, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten entsprechende Lebensbedingungen zu schaffen und Eltern im Bedarfsfall materielle Hilfe zu leisten.

Artikel 28: Erziehung und Bildung

Das Recht des Kindes auf Erziehung und Bildung. Das Ziel der Vertragsstaaten, insbesondere im Grundschulbereich, Schulpflicht und Schulgeldfreiheit für alle einzuführen. Das Schaffen verschiedener Formen weiterbildender Schulen, die allen Kindern mit entsprechenden Fähigkeiten zugänglich gemacht werden sollen.

Artikel 29: Ziele der Erziehung

Die Vertragsstaaten erkennen an, daß die Erziehung des Kindes darauf gerichtet sein muß, seine Persönlichkeit, Begabung und geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen.

Artikel 30: Kulturelle, religiöse und sprachliche Rechte

Das Recht der Kinder von Minderheiten und eingeborener Völker auf ihre eigene Kultur, Religion und Sprache.

Artikel 31: Erholung, Freizeit, Kreativität

Das Recht der Kinder auf Erholung, Freizeit und Spiel und die Teilnahme an kulturellen und künstlerischen Tätigkeiten.

Artikel 32: Kinderarbeit

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor dem Heranziehen zu einer Arbeit geschützt zu werden, die Gefahren für seine körperliche und geistige Gesundheit und Entwicklung mit sich bringen.

Artikel 33: Drogenmißbrauch

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Kinder vor dem unerlaubten Gebrauch von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen und vor dem Einsatz bei der unerlaubten Herstellung oder dem unerlaubten Handel mit diesen Stoffen zu schützen.

Artikel 34: Sexuelle Ausnutzung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Mißbrauchs zu schützen.

Artikel 35: Schutz vor Entführung, Verkauf und Handel

Die Vertragsstaaten treffen alle Maßnahmen, um den Verkauf und die Entführung von Kindern sowie den Kinderhandel zu verhindern.

Artikel 36: Andere Formen der Ausnutzung

Die Vertragsstaaten schützen das Kind vor allen sonstigen Formen der Ausbeutung.

Artikel 37: Folter und Todesstrafe

Die Vertragsstaaten stellen sicher, daß kein Kind der Folter oder einer anderen grausamen Behandlung unterworfen wird. Über Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, darf weder die Todesstrafe noch lebenslange Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung verhängt werden.

Artikel 38: Bewaffnete Konflikte

Die Vertragsstaaten verpflichten sich bei bewaffneten Konflikten sicherzustellen, daß Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen, also auch nicht zu den Streitkräften eingezogen werden. Die wesentlichen Regeln des humanitären Völkerrechts, die auf Kinder anwendbar sind, müssen beachtet und eingehalten werden.

Artikel 39: Rehabilitation

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die physische und psychische Erholung und die soziale Wiedereingliederung eines Kindes zu fördern, das Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung geworden ist.

Artikel 40: Behandlung bei Strafsachen

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines Kindes, das der Verletzung der Strafgesetze verdächtigt, beschuldigt oder überführt wird, auf eine menschenwürdige Behandlung an. Bis zum Nachweis seiner Schuld gilt das Kind als unschuldig. Es hat Anspruch auf einen Rechtsbeistand und auf Verteidigung.

Artikel 41: Nationale Bestimmungen zum Wohl des Kindes

Dieses internationale Übereinkommen läßt zur Verwirklichung der Rechte des Kindes besser geeignete Bestimmungen unberührt, die im Recht eines Vertragsstaates oder in dem für diesen Staat geltenden Völkerrecht enthalten sind.

Artikel 42: Bekanntmachung der Konvention in der Öffentlichkeit

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen der Konvention allgemein bekannt zu machen.

Artikel 43: Erfüllung des Übereinkommens

Zur Prüfung der Fortschritte, welche die Vertragsstaaten bei der Erfüllung der in diesem Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen gemacht haben, wird ein Ausschuß für die Rechte des Kindes eingesetzt.

Artikel 44: Berichterstattung über die Verwirklichung der Konvention

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Ausschuß über den Generalsekretär der Vereinten Nationen in den festgelegten Zeiträumen Bericht zu erstatten: über die Maßnahmen, die sie zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte getroffen haben und über die dabei erzielten Fortschritte.

Resolution

Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) zur Situation von Kindern in chinesischen Waisenhäusern

In letzter Zeit häufen sich Berichte in den Medien, wonach Kinder in chinesischen Waisenhäusern vernachlässigt und mißhandelt werden, z.B. in einer Reportage des britischen Fernsehsenders Channel 4.

Die Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) ist die einzige internationale Fachorganisation im Bereich der außerfamiliären Erziehung mit Sektionen in 25 Ländern. Sie hat als NGO konsultativen Status bei UNESCO, UNICEF, ECOSOC, der EG und dem Conseil de l'Europe.

Die FICE protestiert aufs Schärfste gegen die erwähnten Mißhandlungen und die Art und Weise, wie Kinder in chinesischen Waisenhäusern entgegen den elementarsten Grundsätzen von Menschlichkeit und Pädagogik verwahrt werden. Die Betreuung dieser Kinder verstößt eindeutig gegen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Art. 3 und 6).

Die FICE nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß UNICEF in dieser Frage bereits bei der chinesischen Regierung vorgesprochen hat. Die FICE bittet die zuständigen Behörden, alles zu tun, um diese Mißstände aufzuheben und eine am Wohl des Kindes orientierte Betreuung sicherzustellen. Hierzu bietet die FICE ausdrücklich ihre Beratung und Hilfestellung an.

Paris, 21. Juli 1995

Robert Soisson Präsident Vom 30. November bis zum 2. Dezember findet in Luxemburg (Hôtel Inter-Continental) ein Seminar des « European Forum for Child Welfare » statt zum Thema

Kinderrechte in der Europäischen Union

Das Ereignis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Marie-Josée Jacobs, Familienministerin. Kommissionspräsident Jacques Santer ist zu der Abschlußveranstaltung eingeladen.

Die Veranstaltung findet statt unter der Mitwirkung von ANCE (FICE) und ADCA Nähere Einelheiten und das Programm werden demnächst veröfffentlicht.

Am 25. und 26. Januar 1996 findet in Luxemburg eine Konferenz und ein Seminar statt mit **Dr. Peter**Van den Bergh(Universität Leiden, NL) zum Thema

VIDEO HOME TRAINING

(Video Home Training ist eine Form intensiver therapeutischer Intervention in Problemfamilien. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, auf eine Heimeinweisung der betroffenen Kinder zu verzichten).

Die Veranstaltungen werden von ANCE und ADCA organisiert. Nähere Einzelheiten und das Programm werden demnächst veröffentlicht.

Depressionen bei Kindern und Jugendlichen

Die "Société luxembourgeoise de Psychologie A.s.b.l." editiert vor den Sommerferien noch ein Sonderheft der in neuem Look sich präsentierenden Zeitschrift "PSYNFO - Périodique bimestriel de la SLP" (vormals SLP-Bulletin). Diese Zeitschrift beziehen die SLP-Mitglieder normalerweise gratis. Bei den Sonderheften, die Themen beinhalten, die einen größeren Leserkreis interessieren können, gilt diese Regelung nicht. So wird für die Sonderhefte die Auflage etwas gesteigert. Bisherige Themen waren: Psychomotorik, Umschriebene Entwicklungsstörungen und "Was wird aus schwierigen Kindern?". Auch das 44 Seiten umfassenden Heft zum Thema "Depressionen bei Kindern und Jugendlichen" wird nicht nur Psychologen interessieren, auch wenn es hauptsächlich die psychologische Perspektive wiedergibt. Das Heft basiert auf zwei Beiträgen (einem Vorlesungstext und einem Vortrag) des gleichen Autors und basiert auf den rezentesten Ergebnissen der Entwicklungspsychopathologie. Autor ist der promovierte Psychologe Lucien Nicolay, der Klinische Psychologie an Luxemburger Hochschulen lehrt und für das Departement Klinische Psychologie der SLP zuständig ist.

In seinem ersten Artikel "Depressive Kinder erkennen, verstehen und behandeln" geht Prof. Nicolay auf die zunehmende Zahl depressiver Störungen bei Kindern und Jugendlichen ein und skizziert zuerst den Wandel im Verständnis kindlicher Depressionen. Der ver-

gleichenden klinischen Diagnostik ist ein umfangreiches Kapitel gewidmet; rezente Klassifikationsschemata, Interviewleitfäden und Tests werden vor allem die Fachleute interessieren. Im dritten Kapitel befaßt sich der Autor mit dem gleichzeitigen Auftreten zweier Störungen, von denen eine immer Depression heißt (Komorbiditätsproblematik) und mit ihrem weiteren Verlauf. Das wohl interessanteste Kapital (9 Seiten) untersucht die vielfältigen Ursachen von depressiven Verläufen (Genetik, Umwelt, Inter- und Transaktionen . . .). Nach Kusch und Petermann müssen sämtliche Ursachenfaktoren zusammenwirken, damit eine Entwicklungsabweichung in Gang gesetzt wird, an deren Ende verschiedene Formen von psychischen Beeinträchtigungen stehen, von denen eine mögliche die Depression sein kann. Der Autor schließt mit Hinweisen zur Modifikation und Prävention und ruft dazu auf, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Kinder- und Jugendpsychotherapie hier in Luxemburg befaßt. Zur Zeit gibt es kaum psychologische Therapieangebote für depressive Kinder hier in Luxem-

Im zweiten Beitrag (18 Seiten) "S.O.S. Depression" geht es um das Verstehen und Ermutigen depressiver Jugendlicher. Nach der Vorstellung der rezentesten Kriterien nach DIPS (1995) zur Bestimmung depressiver Syndrome in Kindesalter und einer Vorstellung der Entwicklungsaufgaben, die Kinder

und Jugendliche zu bewältigen haben, geht Lucien Nicolay im ersten Teil auf die innere Repräsentation und Verarbeitung von Informationen bei Jugendlichen (Körperbild, Egozentrismus, Lebensereignisse, Stressoren und Ängste, Verarbeitungsprozeß) und ihre Folgen ein. Hier wird deutlich, wie eng emotionale und kognitive Faktoren mit Verhaltensmustern zusammenhängen. Endresultat ist oft eine tiefe Entmutigung, gekennzeichnet durch negative Gedanken, Minderwertigkeitsgefüle, eventuell körperliche Symptome oder sozialem Rückzug und Leistungshemmung. Eine Methode professioneller Ermutigung (zur Verantwortungsübernahme und zum Vertrauen haben) wird im zweiten Teil des Beitrags vorgestellt. Dieser Ansatz läßt sich auch im Alltag verwirklichen. Die Haupthypothese der Ermutigungsarbeit besagt, daß Menschen sich ändern, weil sie motiviert sind, sich zu ändern. Ziel der Ermutigung wäre demnach, den Menschen in die Lage zu versetzen, selbst eine Änderung in Angriff zu nehmen! Das Potential dazu trägt jeder schon in sich! Idee und Methodik sind nicht neu; sie verbinden beispielsweise Individualpsychologie, Selbstmanagement-Therapie und kognitive Therapie.

Das Sonderheft ist (bis zum 15. Juli) zu beziehen durch Überweisung von 200 Franken auf das Postscheckkonto Nr. 53 678-37 der SLP (B.P. 1787, L-1017 Luxemburg) mit dem Vermerk "Sonderheft '95" und unter Angabe der genauen Adresse.

Sylvie Andrich à la tête des directeurs des centres d'accueil

Républicain Lorrain; mercredi 17 mai 1995

s personnes pour objet de gique, ainsi que l'intégration 'association des oite collaboraet la prise en ve et psycholorecteurs de regroupe une cinhé de Luxemcentres d'accuei quantaine de directeurs des centres d'accueil dir bourg. Elle a du Grand-Duc réaliser en étr charge éducati tion le consei sociale de

A l'occasion de la récente assemblée gér dent démissi confiées.

veaux mem admis.

dent démissionnaire, Jean Pirsch, a souhaité la bienvea brièvement retracé les bres ont été L'analyse de Jean Marc Reckinger, a présenté le rapport des nombreuses actise écoulée. Il a ainsi relevé la journée d'études sur les placements de des centres ainsi qu'un voyage d'études à Dans son allocution, l'orateur achevée sur un cueil, organisée en collaboraa suite, la jour-Zurich entrepris en collaboranérale, le présipoints forts de l'année 1994. Durant l'exercice, quatre noues centres d'action avec l'entente des gesnée de réflexion sur le travail tion avec l'association nationue aux personnes présentes. cueillant des adolescents Le secrétaire des les unités de vie ac bilan positif. vités de l'ann tionnaires d'accueil. Par mineurs dans Pirsch s'est

plusieurs experts 'a pas été oubliée dans le cipation de

droits à la

Jean Pirsch, après 13 ans de présidence à l'association des directeurs des centres d'accueil, a décidé de faire valoir ses

retraite. Il sera remplacé par Sylvie Andrich-Duval, directrice du centre Bethlehem à Dudelange.

Treize ans de présidence

aux précieux conseils de son positives de l'association. Il a La vice-présidente a souligné la disponibilité continue de Jean ancien président en des mo-Sœur Assumpta Molling, an-Jean Pirsch, directeur des mandat. Et ce afin de laisser sa était à coup sûr une garantie Pirsch a assuré qu'il resterait toujours toujours prêt à collavie Andrich-Duval a ensuite rentes étapes importantes de ments-clés a été la réforme des que l'association serait certes contente de pouvoir se référer Par la suite Maisons d'enfants de l'Etat, a place à une nouvelle équipe. Le démissionnaire a constaté que précisé qu'il pouvait désormais oartir en toute sérénité. Jean borer fructueusement comme 'évolution de l'ADCA sous son président sortant. Un des mo-Elle a également relevé le fait déclaré vouloir renoncer à son le dynamisme du comité actuel pour les perspectives d'avenir membre actif au sein de l'association. La vice-présidente Sylfait l'éloge de Jean Pirsch, statuts de l'association en 1992 Pirsch au service de l'ADCA cien membre du comité, a raconté quelques anecdotes vémembre fondateur de l'ADCA L'oratrice a retracé les diffé ments difficiles.

raie, trésorier, ainsi que des nerland, Gilbert Pregno du Kannerschlass Suessem, Régis Thill du Letzebuerger Kanner-duerf et Alexa Warnier du d'honneur de l'ADCÀ. Elle lui a remis également un cadeau guise de remerciements pour ainsi qu'un bouquet de fleurs en cédé à la confirmation de quelques membres dans leur fonction et à l'élection de Gilbert Pregno au sein du comité. Désormais, ce dernier se comdu centre familial Bethlehem, présidente, Fernand Dentzer du Jongenheem, vice-président, Marc Reckinger du Foyer Bamerdall, secrétaire, Robert Lamborelle du centre de l'Osemembres Michel Krier du Kanmer Jean Pirsch président ses innombrables services ren-Par après, l'assemblée a propose de Sylvie Andrich-Duva

d'ailleurs ont été également A noter que les réviseurs aux comptes sont Jean-Luc Becker et William Schutz, qui confirmés dans leur fonction. Foyer Sud.



Sylvie Andrich vient d'être élue à la présidence de l'association des directeurs de centres d'accueil.

Programme chargé pour 1995

présenté un programme d'activité pour 1995 lors désignée comme successeur de Jean Pirsch, elle a Les accents seront mis d'un côté sur une analyse Sylvie Andrich-Duval, directrice du Centre Familial Bethlehem (Fondation Pro Familia), est membre de l'ADCA depuis 1984. Après avoir été des divers types d'admissions dans les centres d'accueil et plus spécifiquement sur les urgences. De l'autre côté, il sera procédé à un approfondissement de certains sujets d'actualité, tels le pro-cessus de la séparation, de l'indépendance et du de l'assemblée générale.

cues lors de voyages d'études

galement été

é

ives ont

nale des communautés éduca-

table ronde au

évoqués. La

tions, la nouvelle présidente a

sous les applaudisse-

proposé,

pervision dans

Su

sujet de la

es institutions

ments de l'assemblée, de nom-

cueil, l'admission de personnes atteintes du SIDA, les possibilités thérapeutiques pour jeunes. Divers sistance judiciaire ainsi qu'avec l'agencement des études à l'Institut d'études éducatives et sociales (IESS) de Fentange seront également traités. Enfin, l'association compte entreprendre quelques activités ensemble avec l'Association nationale l'organisation judiciaire, la loi sur la protection de la jeunesse, l'asdes communautés éducatives (ANCE), notamdétachement des pensionnaires des centres d'acment une conférence et un voyage d'études. problèmes en rapport avec l

Association des Directeurs des Centres d'Accueil (A.D.C.A.)

Leben mit Kindern mit HIV und AIDS in Familien, Pflegefamilien, Schulen, Heimen, Kliniken, ...

KONFERENZABEND

mit anschließender Diskussion

Dipl. Sozialpädagogin Eva Maria Heinzmann

Montag, 20.11.1995 um 18.00 Uhr ; Nationalbibliothek; Salle Mansfeld

Die Aufnahme von Kindern mit HIV und AIDS stellt eine große Herausforderung für Familien, familienergänzende und familienersetzende Institutionen dar.

Rechtliche Fragen, z.B. Informationspflicht, medizinische Anforderungen und psychosoziale Aspekte sind zu klären. Es fehlt meist an Vorerfahrungen, da betroffene Kinder (noch) die « exotische » Ausnahme sind.

Doch die steigenden Zahlen betroffener Kinder erfordert die Auseinandersetzung mit dem Thema AIDS.

Jede Institution kann unvermittelt vor der Aufgabe stehen, ein erkranktes Kind zu betreuen oder aufzunehmen.

Auch Kinder, die selbst nicht von AIDS betroffen sind, aber in einer Familie mit AIDS-Problematik leben, brauchen besondere Formen der Betreuung.

Workshop Dienstag 21.11.1995

Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen mit HIV und AIDS; Leben mit Kindern oder Jugendlichen mit HIV und AIDS.

Eva Maria Heinzmann kümmert sich seit 1987 um infizierte oder an AIDS erkrankte Kinder und hat in München und in Nürnberg eine Müttergruppe für HIV-infizierte Mütter aufgebaut.

Frau Heinzmann ist Erzieherin, diplomierte Sozialpädagogin und Gestalttherapeutin.

Der Organisator bittet alle Teilnehmer Unvorhergesehenes auszuschalten und den ganzen Tag einzuplanen.

Maximale Teilnehmerzahl: 30; Reihenfolge der Zahlungseingänge ist maßgebend. Teilnehmer: ADCA, ANCE, Erzieher; alle die von Berufs wegen betroffen sind. Ort: Letzeburger Kannerduerf; rue de Kopstal, Mersch.

Gebühr: 2.500.- Luf. Die Gebühr beinhaltet das Mittagessen und die Pausengetränke. Einschreibung: Schriftlich mit Namen, Adresse, Beruf, beigefügtem Scheck oder Kopie der Überweisung an: ADCA, 83, route de Reisdorf; L - 6311 Beaufort; CCP 56591-40

Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr

Studienreisen 1996

Die ANCE in Zusammenarbeit mit der ADCA möchte in den folgenden Jahren wieder Studienreisen organisieren. Geplant sind verschiedene Fahrten, die einen Tag oder ein « Langes Wochenende » dauern sowie zwei längere Reisen. Wir möchten von Ihnen wissen, welche Reisen Sie interessieren und werden dann entsprechende Arrangements treffen. Wir bitten alle interessierten Personen, diesen Fragebogen vor dem 7. November an die ANCE zu schicken oder zu faxen (57 03 68). Auch Nicht-Mitglieder, Freunde und Verwandte sind willkommen.

Bei allen Besuchen sind Begegnungen mit Vertretern der jeweiligen FICE-Sektionen vorgesehen. Voraussetzung für die Durchführung der verschiedenen Reisen bzw. das Einhalten der veranschlagten Preise ist, daß sich bei « kleinen » Reisen mindestens 25 Teilnehmer, an den « längeren » Reisen mindestens 20 Teilnehmer anmelden.

| 1. | Tagesreisen - Preis: ca. 1.500 Franken pro Person |
|---------|--|
| | Flavigny-sur-Moselle (F): Etablissement Régional d'Enseignement Adapté (EREA), eine Institution für Körperbehinderte (200 Kinder und Jugendliche) |
| | Liège (B): Besuch von stationären und offenen Einrichtungen der Jugendhilfe in und um Liège |
| | Eupen (B): Institut der deutschsprachigen Gemeinschaft für Sonderunterricht und Behindertenwerkstätten in Meierode (B) |
| | Frankfurt (D): Kommunales Kinderbüro und Einrichtungen der Jugendhilfe |
| 2. | 3-Tagesreisen (Donnerstag bis Samstag) - Preis ca. 7.500 Franken pro Person |
| | Paris (F): Besuch von Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche in und um Paris; u.a. ein Heim für Problemkinder aus den Pariser Vororten in Montmorency |
| | Lyon (F): Besuch der « Société Lyonnaise pour l'Enfance et l'Adolescence », welche verschiedene Institutionen der Jugendhilfe verwaltet: Tagesstätten, Heime, betreutes Wohnen, usw. Die SLEA hat ein Modell zum Schutz der Rechte des Kindes in der Institution entwickelt (siehe ANCE-bulletin Nr. 84) |
| | Hamburg (D): Besuch von Einrichtungen der Jugendhilfe in der Hansestadt, wo versucht wird, neue Wege in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien einzuschlagen |
| 3. | Längere Studienreisen |
| | Studienreise nach Israel vom 23.2. bis zum 3.3. 1996 - Preis ca. 35.000 Franken Besuch von verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe, Institutionen für Behinderte, Schulen, Kibbuzim sowie der wichtigsten Sehenswürdigkeiten des Landes |
| | 4-Städte-Studienreise (Prag, Bratislava, Budapest, Wien) vom 9. bis zum 19. April 1996 Preis ca. 35.000 Franken Busreise zu den genannten Städten mit Besuchen von Einrichtungen der Jugendhilfe und Kontakten mit den FICE-Sektionen in diesen Ländern |
| *** | <i>+**</i> ********************************** |
| Name: | |
| Straße, | , Nr.: |
| PLZ, O | ort: |